

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung im Fach Sport

Das Leistungskonzept soll unseren Schülerinnen und Schülern zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen dienen. Über den jeweiligen Leistungsstand erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen über ihren Leistungsstand. Lehrkräfte können mithilfe des Leistungskonzeptes ihren Unterricht planen und können darüber hinaus individuell fördern.

Leistungskonzept – Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da im Fach Sport in der Regel keine schriftlichen Leistungen zu erbringen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung im Unterricht ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Die Basis der Lernerfolgsüberprüfung sind die Kriterien der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz. Daneben werden auch die Methoden- und Urteilskompetenzen berücksichtigt.

Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Punktuelle Überprüfungsformen:

Nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt werden in den einzelnen Sportdisziplinen unter vergleichbaren Bedingungen gleiche Anforderungen an alle Schülerinnen und Schüler (SuS) gestellt, um eine objektive Rückmeldung über die Lernerfolge zu erhalten (siehe auch Wertungstabellen).

Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen

Hierbei wird die Lernleistung in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen eingeschätzt, ebenso die Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sachkompetenz. Die Bewertungsmaßstäbe werden in der Fachkonferenz abgestimmt. Die Bewertung der qualitativ bewertbaren und quantitativ messbaren sportmotorischen Leistungen erfolgt nach Festlegung durch die Fachkonferenz in pädagogisch angemessener Form in Anlehnung an die Prüfungsanforderungen der Richtlinien.

Für Leistungsüberprüfungen im Fach Sport können im Einzelnen folgende Anforderungssituationen genutzt werden:

„Sonstige Mitarbeit“ in der Sek I

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

SuS sollen Gelegenheit haben, ihre Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden; dazu dienen insbesondere auch Tests zur Erfassung der individuellen Leistungsfähigkeit.

Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig.

Die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Im Verlauf der Sekundarstufe I des Gymnasiums ist sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Aufgabe der Fachkonferenz ist es, ein abgestimmtes Konzept zur Leistungsbewertung zu entwickeln, in dem festzulegen ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und

Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen zu erbringen sind. Die Fachkonferenz muss die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicherstellen. Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I zählen:

- Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch- koordinativer Fertigkeiten, psycho-physischer, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbadabzeichen in Bronze am Ende der Jahrgangsstufe 6, spätestens jedoch am Ende der 9; Leistungen des Sportabzeichens
- Wettkämpfe: leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben, Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher,
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Die Fachschaft Sport des Brackweder Gymnasiums hat folgendes Leistungsbewertungskonzept für die Sekundarstufe II im Fach Sport erarbeitet:

Einführungsphase

Vorbemerkung:

Dieser Teil des Leistungskonzeptes umfasst die besonderen Absprachen und Regelungen für den Grundkurs Sport in der Einführungsphase. Konkretisierungen und weitergehende Vereinbarungen finden sich im schuleigenen Curriculum für die EF des Faches Sport.

Bewertungsbereich „Zeugnisnote“

Im Grundkurs Sport der Einführungsphase wird die Zeugnisnote unter Berücksichtigung der Progression des individuellen Lernfortschrittes aus den gleichgewichtigen Quartalsnoten „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Zu der Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ gehören sowohl die Theorie als auch die Praxis.

In der Regel werden pro Quartal zwei bis drei Vorhaben durchgeführt. Der Umfang eines jeden Vorhabens wird bei der Bildung der Zeugnisnote entsprechend berücksichtigt.

Wird in einem Halbjahr eine Klausur geschrieben, so wird die Zeugnisnote aus der doppelt gewichteten Klausurnote und den beiden Quartalsnoten gebildet.

Bewertungsbereich „Klausuren“ (schriftliche Teilnote)

Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einem der beiden Halbjahre eine materialgebundene Klausur (90 Min) zu schreiben. Die in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bzgl. der Absprache der Inhalte und Vergleichbarkeit der Anforderungen - insbesondere auch in den Klausuren - eng zusammen.

Für die Klausur gilt ein an das Raster der Qualifikationsphase angelehntes aber vereinfachtes Bewertungsraster. Dabei entfallen circa 80% der Punkte auf den Inhalt und circa 20% auf die Darstellungsleistung. Im Anhang A befindet sich ein Bewertungsraster für einen GK, das als Orientierung dienen kann.

Die Darstellungsleistung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Der Text ist gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. Die Aussagen sind angemessen belegt (Zitate), präzise und fachsprachlich formuliert. Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt. (max. 10 Punkte)

Die Zuordnung der erreichten Punkte zu Notenstufen kann z.B. nach folgender Tabelle erfolgen:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
50 – 44	43 – 38	37 – 32	31 – 26	25 – 13	12 – 0

 **Je nach Gesamtpunktzahl kann die Punkteverteilung auch prozentual erfolgen!**

Bewertungsbereich „Unterrichtsvorhaben“

Jedes Unterrichtsvorhaben (UV) wird mit einer Endnote abgeschlossen. Die Endnote ergibt sich hierbei aus der Gesamtschau aller Leistungen in allen Phasen des Unterrichts.

Wird ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abgeschlossen (Leistungstest, Spielbeobachtung, Technikprüfung, Präsentation, etc.), so wird das Ergebnis dieser Überprüfung mit der unterrichtsbegleitenden Note für das UV angemessen mit einbezogen. Bei UV ohne punktuelle Überprüfungen wird nur eine Note unterrichtsbegleitend gemäß u.g. Teilkriterien erteilt. Pro Quartal ist mindestens ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abzuschließen.

Im Allgemeinen bewertbar sind hierbei:

- das sportliche Leistungsvermögen gemäß der Bewertungskriterien für das UV
- ggf. das Ergebnis einer punktuellen Leistungsüberprüfung
- der individuelle Lernfortschritt in einem UV
- der gezeigten Bereitschaft zu kooperativen Verhalten innerhalb der Lerngruppe, z.B. Mitarbeit in Gruppenaufgaben, Hilfestellung, gegenseitiges Helfen und Unterstützen, Auf- und Abbau von Geräten, etc.

- die Anstrengungsbereitschaft in und effektives Nutzen von Praxisphasen
- die Qualität und Quantität von mündlichen Beiträgen in Gesprächsphasen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten sowie die Bereitschaft zur Präsentation
- Qualität der Präsentation der Ergebnisse
- Bereitschaft zur Übernahme einzelner Unterrichtssequenzen (z.B. Aufwärmen)
- Referate/ Kurzvorträge
- ggf. längerfristige Aufgaben insbesondere als Ersatzleistung bei Verletzungen
- ggf. schriftliche Lernerfolgskontrollen
- unentschuldigte Fehlstunden und vergessene Materialien/Sportkleidung

Die konkreten Bewertungskriterien eines Unterrichtsvorhabens und Kriterien für punktuelle sportmotorische Tests werden im schuleigenen Curriculum für die Einführungsphase genauer beschrieben

Qualifikationsphase Grundkurs

Vorbemerkung:

Dieser Teil des Leistungskonzeptes umfasst die besonderen Absprachen und Regelungen für die Grundkurse Sport in der Qualifikationsphase, soweit sich diese unabhängig von den jeweiligen Kursprofilen festlegen lassen. Konkretisierungen und weitergehende Vereinbarungen finden sich ggf. im jeweiligen Kursprofil im Rahmen des schuleigenen Curriculums des Faches Sport.

Bewertungsbereich „Zeugnisnote“

Im Grundkurs Sport wird in jedem Quartal eine Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ erteilt, beide sog. Quartalsnoten werden bei einer gleichwertigen Gewichtung – unter Berücksichtigung der Progression des individuellen Lernfortschrittes – zu einer Halbjahresnote zusammengezogen. Zu der Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ gehören sowohl die Theorie als auch die Praxis. In der Regel werden pro Quartal zwei bis drei Vorhaben durchgeführt. Der Umfang eines jeden Vorhabens wird bei der Bildung der Zeugnisnote entsprechend berücksichtigt.

Für Schülerinnen und Schüler, die Sport als viertes Abiturfach belegt haben, wird die Zeugnisnote aus den gleichgewichtigen Teilnoten der Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Schriftliche Arbeiten“ gebildet.

Die Note für den Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ wird gebildet aus den gleichgewichtigen Ergebnissen der beiden Klausuren bzw. ggf. in Q1.2 aus der Note der Facharbeit und der Klausur. Auch hier ist eine Progression angemessen zu berücksichtigen.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ – Praxis

- das sportliche Leistungsvermögen gemäß der Bewertungskriterien für das UV
- ggf. das Ergebnis einer punktuellen Leistungsüberprüfung
- der individuelle Lernfortschritt in einen UV

- der gezeigten Bereitschaft zu kooperativen Verhalten innerhalb der Lerngruppe, z.B. Mitarbeit in Gruppenaufgaben, Hilfestellung, gegenseitiges Helfen und Unterstützen, Auf- und Abbau von Geräten, etc.
- die Anstrengungsbereitschaft in und effektives Nutzen von Praxisphasen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten sowie die Bereitschaft zur Präsentation
- Qualität der Präsentation der Ergebnisse
- Bereitschaft zur Übernahme einzelner Unterrichtssequenzen (z.B. Aufwärmen)
- unentschuldigte Fehlstunden und vergessene Materialien/Sportkleidung

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ – Theorie

In die Teilnote „Theorie“ der Sonstigen Mitarbeit gehören alle erbrachten Leistungen im Rahmen des Unterrichts in den expliziten Theoriestunden und den Theoriephasen der Praxisstunden. Dazu gehören im Einzelnen:

- v.a. die inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge und deren Häufigkeit im Unterrichtsgespräch der Theoriestunden, wie auch in den Theoriephasen der Praxisstunden
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, dabei auch die Bereitschaft und Qualität der Präsentation der Ergebnisse
- ggf. punktuelle Überprüfung von (Teil-)Kompetenzen (Tests, Protokolle, mündliche Abfragen, etc.)
- regelmäßiges und ausführliches Bearbeiten der gestellten Aufgaben sowie deren Vor- und Nachbereitung
- ggf. Referate/ Kurzvorträge
- ggf. längerfristige Aufgaben insbesondere als Ersatzleistung bei Verletzungen
- ggf. schriftliche Lernerfolgskontrollen

Dabei gelten für die Teilleistungen „Theorie“ bzgl. Häufigkeit und Qualität die in **Anhang B** genannten Bewertungskriterien.

Sport als viertes Abiturfach (P4)

Bewertungsbereich „Klausuren“ (schriftliche Teilnote)

Der Beurteilungsbereich „Klausuren“ umfasst die in der jeweiligen Jahrgangsstufe zu schreibenden Klausuren, welche gleichwertig zu einer schriftlichen Teilnote zusammengefasst werden. In den jeweiligen Jahrgangsstufen werden wie folgt Klausuren geschrieben:

	Grundkurs Sport (P4)			
Jahrgangsstufe	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl der Klausuren	2	2 oder Facharbeit + 1	2	-
Dauer (in Min.)	90	90	135	-

In den Klausuren entfallen circa 80% der Punkte auf den Inhalt und circa 20% auf die Darstellungsleistung.

Die Aufgaben orientieren sich im Schwerpunkt an den drei Anforderungsbereichen (Aufgabe 1: AFB I, Aufgabe 2 AFB II, Aufgabe 3: AFB III) und sind hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades zu gewichten. Die Aufgabe zu Anforderungsbereich I kann geschlossene oder halb-offene Aufgabenteile enthalten, alle anderen Aufgaben sind offene Aufgabenstellungen.

Die inhaltliche Leistung umfasst dabei

- Umfang und Korrektheit der inhaltlichen Aspekte
- Nachweis des Text- /Materialverständnisses
- sachlogischer Zusammenhang
- Plausibilität in der Urteilsbildung

Für die Darstellungsleistung werden folgende Kriterien bewertet:

- Der Text ist schlüssig, stringent sowie gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung
- Die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung werden sicher und transparent verbunden
- Die Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.) belegt
- Die Formulierungen sind unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert
- Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt

Die Zuordnung der erreichten Punkte zu Notenstufen kann z.B. nach folgender Tabelle erfolgen:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Je nach Gesamtpunktzahl kann die Punkteverteilung auch prozentual erfolgen!

Bei zahlreichen groben Verstößen im Bereich Sprachrichtigkeit kann die Gesamtnote gemäß §13 Abs. 2 APO-GOST um bis zu 2 Notenpunkte abgesenkt werden.

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch die Facharbeit ersetzt werden. Die Note der Facharbeit geht als erste Teilnote „Schriftliche Arbeiten“ in die Notenermittlung ein. Mit der Rückgabe der Facharbeit wird der Bewertungsbogen ergänzt durch ein Kurzgutachten, welches die besonderen Stärken und Schwächen der Facharbeit benennt, ausgegeben.

Bewertungsbogen für Klausuren im Grundkurs

Hinweis: Die Verteilung der Punkte für den Inhalt ist hier beispielhaft und kann je nach Umfang und Schwierigkeit variieren

Inhaltliche Leistung (80%)	Pkt. err. / maximal
Aufgabe 1 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 1: <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungsbereich: überwiegend AFB I – geschlossene / halb-offene / offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material 	/ 25
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 2)	
Aufgabe 2 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 2: <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungsbereich: überwiegend AFB II – offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material 	/ 25
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4)	
Aufgabe 3 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 3: <ul style="list-style-type: none"> – Anforderungsbereich: überwiegend AFB III – offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material 	/ 30
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4)	

Darstellungsleistung (20%)	Pkt. err. / maximal
Der Text ist schlüssig, stringent sowie gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	/ 6
Die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung werden sicher und transparent verbunden	/ 5
Die Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.) belegt	/ 3
Die Formulierungen sind unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	/ 3

Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	/ 3
---	-----

Inhalt Gesamt / 80	Darstellung Gesamt / 20	Klausur Gesamt / 100
------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Gesamtergebnis	
aus der Punktsomme resultierende Note:	Punkte
ggf. Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	Abzug:
Abschließende Klausurnote: _____	
<i>Datum/Paraphe</i>	

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Beurteilungskriterien für die Teilleistung „Theorie“

Notenstufe	Deskriptoren für Häufigkeit und methodisch/inhaltliche Wertigkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde intensiv mitarbeiten • selbständige Beiträge zum Fortgang des Themas leisten (kreativ arbeiten, Neues, eigene Ideen, wie z.B. mit Texten oder Aufgaben weiter zu verfahren sei, und eigene Vergleiche einbringen, Aufspüren von Problemen, konstruktive Kritik üben und Probleme selbständig lösen) • Standpunkte gewinnen (begründete Urteile sachlich fundiert fällen und überzeugend vermitteln oder diskutieren) • die Zusammenarbeit fördern (auf Beiträge der Mitschüler eingehen, Mitschülern Hilfe geben)
2	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig Beiträge aus eigenem Antrieb leisten (Zusammenhänge und Problemlösungen angemessen und deutlich erklären) • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich präsentieren • selbständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • die Zusammenarbeit fördern (auf Beiträge der Mitschüler eingehen, Mitschülern Hilfe geben)
3	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen erfassen • fachliche Kenntnisse einbringen

	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge erkennen • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen • sich um Klärung von Fragen bemühen • manchmal Vergleiche anstellen, Kenntnisse übertragen (Eigene Ideenansätze in die Unterrichtsgemeinschaft einbringen, Vereinbarungen einhalten)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Sich hin und wieder zu Wort melden • Interesse am Unterricht beweisen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Fragen und Arbeitsaufträge sachlich und angemessen bearbeiten • Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • Unkonzentriert und abgelenkt sein, usw. • sich nicht von selbst melden • Fragen nur selten beantworten können • Wesentliches nicht reproduzieren können • grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • dem Unterricht nicht folgen • Mitarbeit verweigern • In der Regel keine Fragen beantworten können

Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
<p>Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.</p>
befriedigend	ausreichend
<p>Die Schülerin/der Schüler</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p>

verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.	ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.
mangelhaft	ungenügend
<p>Die Schülerin/der Schüler hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.</p>

Übersicht über die Bereiche der Leistungsbeurteilung

Im Grundkurs...
 ...ist der Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit die alleinige Grundlage für die Erteilung der Kursnote.

Im Grundkurs in Verbindung mit P4...
 ...wird die Kursnote gleichgewichtig aus den beiden Beurteilungsbereichen „sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ gebildet.



Sonstige Mitarbeit	
Punktuelle und unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen	
Sportmotorische Leistungen:	Weitere fachliche Leistungen:
<ul style="list-style-type: none"> - in Demonstrationen - in motorischen Tests - im Unterricht 	<p><u>Insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, zu Unterrichtsgesprächen <p><u>darüber hinaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlichen Übungen, Referate, Protokolle,...

Klausuren	Sonstige Mitarbeit	
Zwei Klausuren pro Halbjahr	Punktuelle und unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen	
Anforderungsbereiche:	Sportmotorische Leistungen:	Weitere fachliche Leistungen:
<ul style="list-style-type: none"> - Wiedergabe von Kenntnissen - Anwenden von Kenntnissen - Problemlösen und Werten <p>Bewertungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualität - Quantität - Darstellungsvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - in Demonstrationen - in motorischen Tests - im Unterricht 	<p><u>Insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung, zu Unterrichtsgesprächen <p><u>darüber hinaus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlichen Übungen, Referate, ...

Qualitätssicherung und Evaluation

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

- Arbeits- und Fortbildungsschwerpunkte
- Theorie-Praxis-Verknüpfungen
- Auffrischung der Rettungsfähigkeit
- Sportartenbezogene interne Fortbildungen
- Weiterer Auf- bzw. Ausbau der Fachbibliothek

Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Curriculums

Die Fachkonferenz Sport evaluiert in regelmäßigen Abständen die Qualität und Gestaltung ihrer Profile. Bei veränderten Ausgangsbedingungen (neues Sportstättenangebot, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, neuen Trendsportarten etc.) können auf der Basis des KLP Sport jederzeit Anpassungen vorgenommen werden.